



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-431.004/0101-VI/A/4/2014

Wien, 22.12.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3136 /J der Abgeordneten Dr. Harald Walsler, Judith Schwentner, Birgit Schatz und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Das Fachkräftestipendium (FKS) gemäß § 34b AMSG wurde zunächst mit einer zeitlichen Befristung bis 31.12.2014 eingeführt, da die budgetäre Verbuchung zulasten des Budgets der Arbeitslosenversicherung gesetzlich auf die Jahre 2013 und 2014 jeweils mit einem Betrag von € 25 Mio. beschränkt war.

Der AMS Verwaltungsrat hat nunmehr das Fachkräftestipendium für Neubewilligungen bis 31.12.2017 verlängert. Die Zahlungen für FKS-Beihilfen ab 1.1.2015 sind aus den Mitteln der Arbeitsmarktförderung zu bestreiten. Unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen Zahlungsverpflichtungen 2015 wurde der FKS-Förderbudgetrahmen 2015 auf € 30 Mio. erhöht. Zudem wurde Personen mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe die Möglichkeit des Leistungsfortbezuges gemäß § 12 Abs. 5 AIVG eröffnet.

Die Neuregelung gewährleistet – trotz des Anstiegs der Inanspruchnahme binnen eines Jahres um 74% (Okt. 2014 im Vergleich zu Okt. 2013) – zum einen die Fortführung des Fachkräftestipendiums und zum anderen die notwendige Begrenzung des jährlich – infolge der mehrjährigen Förderdauern – steigenden Förderbudgetvolumens.

Die FKS-Inanspruchnahme ist regional sehr unterschiedlich und ist von den AMS Landesorganisationen nur sehr begrenzt plan- und steuerbar. Daher sieht die vom AMS

Verwaltungsrat beschlossene „Bundesrichtlinie Fachkräftestipendium (FKS)“ österreichweit einheitliche Bestimmungen vor. Die budgetäre Dotierung erfolgt durch die AMS Bundesorganisation.

Vor allem möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Änderung beim Fachkräftestipendium nicht bedeutet, dass in diesen Bereichen niemand mehr ausgebildet würde. Das AMS fördert – unabhängig vom Fachkräftestipendium – Ausbildungen im Gesundheits- und Pflegebereich und wird dies auch weiter tun. Wurden 2009 rund 4.000 Menschen in diesen Berufen ausgebildet bzw. höher qualifiziert, steigerte sich die Zahl in den vergangenen Jahren stetig. 2013 wurden so rund 8.000 Personen – im Rahmen von Implacementstiftungen, der arbeitsplatznahen Qualifizierung Aqua, mit Hilfe der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte oder durch spezielle Kurse des AMS – ausgebildet. Auch heuer sind bis Ende November bereits 6.956 Personen durch das AMS im diesem Bereich gefördert worden.

Bezüglich des dem Arbeitsmarktservice 2015 zur Verfügung stehenden Förderbudgets wird auch auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 2481/J verwiesen.

Frage 1:

Für das AMS Vorarlberg bedeutet der Fördermittelbeschluss einen ersten Budgetrahmen (Ausgabenermächtigung) in Höhe von € 41,563 Mio. für das Förderbudget 2015, bereits inklusive € 3,315 Mio. für „50plus“-Beschäftigungsförderungen. Damit wäre der Budgetrahmen 2015 um rund € 3,537 Mio. geringer als der Budgetrahmen 2014. Allerdings wird voraussichtlich das tatsächliche Ausgabenvolumen 2014 nicht vollständig ausgeschöpft. Ebenso ist zu beachten, dass das AMS Vorarlberg im Jahr 2014 rund € 850.000 an ESF-Mitteln verausgabte, die Abwicklung des ESF zur Armutsbekämpfung, insbesondere zur (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt aber mit der neuen ESF-Förderperiode nunmehr beim Land Vorarlberg liegt.

Fragen 2:

Die Detailplanung des AMS Vorarlberg ist noch nicht abgeschlossen und das Arbeitsprogramm 2015 vom Landesdirektorium des AMS Vorarlberg noch festzulegen. In Bezug auf die gegenständliche Anfrage wird nochmals klargestellt, dass die Förderbestimmungen des Fachkräftestipendiums von der AMS Bundesorganisation und nicht von den AMS Landesorganisationen festgelegt werden. Das Fachkräftestipendium ist daher auch nicht Gegenstand der Förderbudgetplanung der AMS Landesorganisation Vorarlberg. Die Aufwendungen für das Fachkräftestipendium belasten die Förderbudgets der Landesorganisationen nicht.

Fragen 3:

Nach erfolgter Festlegung der arbeitsmarktpolitischen Ziele 2015 durch den AMS Verwaltungsrat werden den AMS Landesorganisationen vorraussichtlich folgende Mittel für die Arbeitsmarktförderung inklusive der Mittel für die Beschäftigungsförderung Älterer – jedoch ohne die 2014 noch im AMS budgetierten ESF-Mittel – zur Verfügung gestellt werden:

Burgenland: € 36,914 Mio. (2014: € 38,306 Mio.)
Kärnten: € 68,929 Mio. (2014: 70,059 Mio.)
Niederösterreich: € 180,046 Mio. (2014: € 181,999 Mio.)
Oberösterreich: € 150,676 Mio. (2014: € 145,988 Mio.)
Salzburg: € 41,124 Mio. (2014: € 38,254 Mio.)
Steiermark: € 138,751 Mio. (2014: 139,746 Mio.)
Tirol: € 46,845 Mio. (2014: € 48,411 Mio.)
Wien: € 384,903 Mio. (2014: € 392,472 Mio.)

Die Detailplanung der AMS Landesorganisationen ist noch nicht abgeschlossen und das Arbeitsprogramm 2015 vom jeweiligen Landesdirektorium noch festzulegen.

Fragen 4:

Wie einleitend und in der Beantwortung der Frage 2 dargestellt gelten die vom AMS Verwaltungsrat festgelegten Bestimmungen gleichermaßen für alle AMS Landesorganisationen. Aufgrund der zentralen Planung seitens der AMS Bundesorganisation hängt die Verteilung des zweckgebundenen FKS-Budgets und der Anzahl der Förderfälle nach AMS Landesorganisationen ausschließlich von der jeweiligen regionalen Inanspruchnahme durch förderbare Personen ab.

Fragen 5:

Das Fachkräftestipendium wurde mit 1.1.2013 eingeführt. Mit Stand 1.12.2014 wurden insgesamt 5.260 Förderanträge genehmigt:

Genehmigte Förderfälle		Bgl	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	Gesamt
2013	Bau, Holz	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2
	Elektrotechnik	0	2	9	14	0	9	2	2	0	44
	Gesundheit/Pflege	22	25	69	62	25	137	77	9	39	467
	Informationstechnologie	4	2	5	3	0	11	9	3	10	47
	Kindergartenpädagogik	4	10	15	13	8	5	5	2	10	72
	Metall	2	4	14	15	8	31	4	26	4	108
	Sonderpädagogik	2	0	1	0	0	4	0	0	1	8
	Soziales	17	98	98	153	25	72	34	27	25	517
	Sozialpädagogik	5	0	12	23	0	12	13	2	3	70
	Gesamt	56	141	193	283	69	281	144	71	97	1.335
2014	Bau, Holz	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
	Elektrotechnik	3	9	27	24	18	34	4	1	14	134
	Gesundheit/Pflege	37	148	280	203	84	355	283	30	187	1.590
	Informationstechnologie	5	10	15	17	0	22	24	12	28	131
	Kindergartenpädagogik	5	3	48	34	23	7	13	0	43	174
	Metall	2	10	37	48	12	98	25	48	20	288
	Sonderpädagogik	1	0	2	0	0	1	0	0	2	6
	Soziales	44	345	174	384	50	180	54	39	84	1.334
	Sozialpädagogik	15	0	48	61	2	41	38	8	51	266
	Gesamt	112	523	630	774	189	730	442	136	389	3.925
Gesamt	Bau, Holz	0	0	2	0	0	0	0	0	2	4
	Elektrotechnik	3	11	38	38	18	43	6	3	20	178
	Gesundheit/Pflege	59	171	348	270	112	482	380	39	205	2.057
	Informationstechnologie	9	12	20	20	0	33	33	15	38	178
	Kindergartenpädagogik	9	13	61	47	31	12	18	2	53	246
	Metall	4	14	51	61	20	121	28	72	24	396
	Sonderpädagogik	3	0	3	0	0	5	0	0	3	14
	Soziales	61	443	240	537	75	252	88	68	88	1.851
	Sozialpädagogik	20	0	61	64	2	53	52	10	54	336
	Gesamt	168	664	823	1.057	258	1.011	586	207	486	5.260

Fragen 6:

Gegenwärtig gibt es dahingehend noch keine konkreten Überlegungen. Eine Ausweitung bzw. Verbreiterung der Finanzierungsbasis würde ich jedoch ausdrücklich begrüßen. Laut den vorliegenden Rückmeldungen des AMS konnte die Abwicklung des Fachkräftestipendiums jedenfalls gut umgesetzt werden.


Fragen 7:

Das Instrument der Implacementstiftung ist eine bedarfsnahe Qualifizierungsförderung in enger Kooperation mit Betrieben. Eine Umgestaltung in Richtung Fachkräftstipendium ist daher nicht zweckmäßig.

Fragen 8:

Als Grundlage wurde die Fachkräfteverordnung 2015 (BGBl. II Nr. 278/2014) herangezogen, in der Mangelberufe nach dem Verhältnis der beim AMS gemeldeten freien Stellen und der dafür geeigneten gemeldeten Arbeitslosen definiert werden. Berücksichtigt wurde zudem die WIFO-Berufsprognose.

Mit freundlichen Grüßen

Signaturwert	H+XNKlgzRuDOMdgX3LT6Rcq1/aSVBb8HuerxrPRE+h//0p5B+fixUcgN0h9K8lwNdhlt32KLCÉtjSu+B6mrQyqR5LKZDflctcF/6EyGqmSOeQ1kt60J2KP5jend1k9WbUrPAQHauYFDXYNCJE0ZK1lweVvxZ2mhJh5QUPmniwUo=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2014-12-22T14:20:58+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	